

## FAQs zum Projekt Beihilfoptimierung

<b>Fragen zum Thema Belege</b>	
<b>Bekomme ich die eingereichten Belege nach der Bearbeitung zurück?</b>	<i>Nein. Für die Beihilfebearbeitung werden die Papierbelege digitalisiert (gescannt). Die weitere Bearbeitung erfolgt ausschließlich anhand der digitalen Bilder. Aus technischen und organisatorischen Gründen ist eine Rücksendung der Papierbelege nicht möglich. Bitte fügen Sie deshalb auch keine Rückumschläge bei. Die eingereichten Papierbelege werden nach Ablauf von 3 Monaten vernichtet. Auch die elektronisch gespeicherten Belege werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren vernichtet.</i>
<b>Muss ich dem Beihilfeantrag Originale oder Duplikate beifügen?</b>	<i>Für die Beantragung der Beihilfe reicht die Vorlage von Duplikaten aus.  In den meisten Fällen bekommen Sie ein Rechnungsoriginal und ein Duplikat. Bei Belegen, die Sie nur in einfacher Ausfertigung erhalten, reichen Sie bitte Kopien in möglichst hoher Qualität ein (besser weißes Papier und kein graues Umpapier). Bitte kopieren Sie nicht mehrere Belege (z.B. Rezepte) auf eine Seite oder auf Vorder- und Rückseite. Bitte achten Sie auch darauf, ob gegebenenfalls auch die Rückseite der Belege beschriftet ist und daher kopiert werden muss (vor allem bei Rezepten)</i>
<b>Bisher enthielten die Belege Hinweise zu Kürzungen usw. Wie werde ich jetzt darüber unterrichtet?</b>	<i>Kürzungen, Hinweise usw. werden – wie es bisher auch schon sein sollte – im Bescheid erläutert. Ein Vermerk auf den Belegen ist nicht mehr möglich.</i>
<b>Werden mir die Kosten für Kopien erstattet?</b>	<i>Die Kosten für die Anfertigung von Kopien werden nicht erstattet. In aller Regel ist eine gesonderte Anfertigung von Kopien auch nicht notwendig, da Arztrechnungen usw. grundsätzlich Ihnen bereits zweifach zugehen. Bei Rezepten sind die Apotheken in aller Regel bereit, Ihnen kostenlos Kopien zu erstellen.</i>
<b>Beide Eltern sind beihilfeberechtigt; muss ich für Kinder weiterhin Originalbelege vorlegen?</b>	<i>Werden Rechnungen für Kinder von Ehegatten, die beide eine eigene Beihilfeberechtigung haben, eingereicht, ist vorher festzulegen, welcher Elternteil künftig die Belege der Kinder einreicht. Diese Festlegung ist bindend; sie ist bei 2 berücksichtigungsfähigen Kindern aber unabhängig von der Wahl des Bemessungssatzes. Neu ist, dass auch in diesen Fällen nur die Rechnungsduplikate oder Rechnungskopien eingereicht werden müssen.</i>

<p><b>Wenn beide Eltern beihilfeberechtigt sind und ein Elternteil den erhöhten Bemessungssatz erhält, muss er dann zwingend die Belege für die Kinder einreichen?</b></p>	<p><i>Nein. Es ist – unabhängig von der Entscheidung hinsichtlich des erhöhten Bemessungssatzes - vorher festzulegen, welcher Elternteil künftig die Belege der Kinder einreicht.</i></p>
<p><b>Wenn beide Eltern beihilfeberechtigt sind und ein Elternteil das Kindergeld bzw. den erhöhten Familienzuschlag für das Kind erhält, muss er dann zwingend die Belege für die Kinder einreichen?</b></p>	<p><i>Nein. Es ist – unabhängig von der Entscheidung hinsichtlich des Bezuges von Kindergeld oder dem kinderbezogenen Anteil im Familienzuschlag – vorher festzulegen, welcher Elternteil künftig die Belege der Kinder einreicht.</i>  <i>Eine Ausnahme gilt nur, wenn Ihr Ehegatte Beihilfeansprüche als Bundesbeamter hat. In diesem Fall sollten Sie sich mit Ihrer Festsetzungsstelle in Verbindung setzen.</i></p>
<p><b>Sollte ich Kopien für die eigenen Unterlagen anfertigen?</b></p>	<p><i>Es bleibt Ihrer Entscheidung vorbehalten, für die eigenen Unterlagen Kopien der eingereichten Belege anzufertigen.</i></p>
<p><b>Fragen zum Thema Antragsformular</b></p>	
<p><b>Woher bekomme ich meine Antragsformulare?</b></p>	<p><i>Für das neue Verfahren sollen ausschließlich die neuen für die digitale Bearbeitung optimierten Beihilfeanträge verwendet werden. Die Antragsformulare erhalten Sie auf der Internetseite <a href="http://www.beihilfe.nrw.de">www.beihilfe.nrw.de</a> unter der Rubrik Formulare oder wie bisher bei Ihrer Beihilfestelle. Mit dem Beihilfebescheid wird Ihnen ein vorausgefüllter Kurzantrag zugesandt.</i>   <i>Dieser <b>Kurzantrag kann</b> immer dann verwendet werden, wenn sich gegenüber dem vorherigen Antrag bei Ihnen oder Ihren berücksichtigungsfähigen Angehörigen keine Änderungen der Personenstammdaten (z.B. Kontoverbindung, Adresse, Kinder, Versicherungsschutz usw.) ergeben haben. Dies wird Ihren Aufwand reduzieren.</i></p>
<p><b>Was passiert, wenn ich das alte Antragsformular verwende?</b></p>	<p><i>Sofern Sie noch ein altes Antragsformular verwenden, müssen Sie mit einer längeren Bearbeitungsdauer rechnen.</i></p>
<p><b>Mir ist meine Dienststellennummer nicht bekannt.</b></p>	<p><i>Dies ist kein Problem, da dieses Feld nicht unbedingt ausgefüllt werden muss.</i></p>
<p><b>Mir ist meine Schulnummer nicht bekannt.</b></p>	<p><i>Dies ist kein Problem, da dieses Feld nicht unbedingt ausgefüllt werden muss.</i></p>
<p><b>Muss ich die Dienststellennummer zwingend angeben?</b></p>	<p><i>Nein, das ist nicht unbedingt notwendig. Wenn sie Ihnen bekannt ist, ist der Eintrag hilfreich.</i></p>
<p><b>Muss ich die Schulnummer zwingend angeben?</b></p>	<p><i>Nein, das ist nicht unbedingt notwendig. Wenn sie Ihnen bekannt ist, ist der Eintrag hilfreich.</i></p>

<p><b>Mir fehlt die Zusammenstellung der Aufwendungen, bitte schicken Sie mir zwei zu.</b></p>	<p><i>Die Zusammenstellung der Aufwendungen braucht nicht mehr eingereicht zu werden und wir daher den Vordruck nicht mehr beigelegt.</i></p>
--	---

### **Fragen zum Thema Antragsweg**

<p><b>Wohin muss ich meinen Antrag schicken?</b></p>	<p><i>Sobald Ihre Beihilfestelle mit der optimierten Beihilfebearbeitung beginnt, müssen der Beihilfeantrag und sonstige Schriftstücke in Beihilfeangelegenheiten ausschließlich zur Zentralen Scanstelle Beihilfe in Detmold geschickt werden. Die <b>Anschrift</b> ist auf den neuen Formularen bereits eingetragen (Zentrale Scanstelle Beihilfe, 32746 Detmold).</i></p>
<p><b>Kann ich meinen Antrag persönlich abgeben?</b></p>	<p><i>Wenn Sie Ihren Antrag bei Ihrer Beihilfestelle persönlich abgeben, wird dieser zur Zentralen Scanstelle Beihilfe in Detmold per Dienstpost zur digitalen Erfassung geschickt. Bitte haben Sie in diesem Fall Verständnis für eine längere Bearbeitungsdauer.</i></p>
<p><b>Kann ich meinen Beihilfeantrag per Dienstpost einreichen?</b></p>	<p><i>Ja. Neben der Versendung mit der „gelben“ Post oder einem privaten Anbieter ist die Versendung per Dienstpost weiterhin möglich. Bitte haben Sie Verständnis, dass der Antragsweg per Dienstpost länger dauert als der Weg über die „gelbe“ Post.</i></p>
<p><b>Kann ich den Antrag per E-Mail versenden und die Rechnungen per Post?</b></p>	<p><i>Nein. Die Antragstellung per Email ist nicht möglich, da der Antrag nur mit Ihrer Unterschrift entgegengenommen wird.</i></p>
<p><b>Kann ich den Antrag per E-Mail versenden und die Rechnungen per Post?</b></p>	<p><i>Nein. Die Antragstellung per Email ist nicht möglich, da der Antrag nur mit Ihrer Unterschrift entgegengenommen wird.</i></p>
<p><b>Ist der Versand des Beihilfeantrages und der Belege per Fax möglich?</b></p>	<p><i>Nein. Wegen der schlechten Übertragungsqualität nimmt die Zentrale Scanstelle Beihilfe per Fax übermittelte Beihilfeanträge und Belege nicht entgegen.</i></p>

### **Fragen zum Thema Personalnummer/ Beihilfenummer**

<p><b>Woher bekomme ich eine Beihilfenummer?</b></p> <p><b>Bezirksregierungen</b></p> <p><b>Oberlandesgerichte</b></p>	<p><i>Die Beihilfestellen der Bezirksregierungen und der Oberlandesgerichte arbeiten derzeit bereits mit der Beihilfenummer, so dass sich für die Beihilfeberechtigten dieser Dienststellen nichts ändert.</i></p> <p><i>Die bekannten Beihilfenummern behalten ihre Gültigkeit; die Anträge werden weiterhin unter dieser Nummer bearbeitet. Sie wird automatisch vom System vergeben und wurde Ihnen vorab nochmals in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt, in dem auch die Telefonnummer die Sie jetzt angerufen haben, stand.</i></p>
--	--

<p><b>Woher bekomme ich eine Beihilfenummer?</b></p> <p><b>LBV</b></p>	<p><i>Während die Beihilfestelle beim Landesamt für Besoldung und Versorgung bisher die Beihilfeanträge überwiegend nach der Personalnummer zugeordnet hat, haben alle anderen Landesbeihilfestellen bereits ausschließlich mit einer gesondert zugewiesenen Beihilfenummer gearbeitet. Zukünftig wird auch die Beihilfestelle beim Landesamt für Besoldung und Versorgung mit der Beihilfenummer arbeiten. Diese Beihilfenummer wird automatisch vom System vergeben und wurde Ihnen vorab in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt, in dem auch die Telefonnummer die Sie jetzt angerufen haben, stand.</i></p> <p><i>Eine bereits zugewiesene Beihilfenummer behält ihre Gültigkeit. Die Bearbeitung Ihrer Anträge erfolgt weiterhin unter dieser Beihilfenummer.</i></p>
<p><b>Kann der Antrag auch unter meiner Personalnummer bearbeitet werden?</b></p>	<p><i>Nein. Bei sämtlichen Anträgen, Schreiben oder Nachfragen müssen Sie die Beihilfenummer angeben.</i></p>
<p><b>Wichtige Hinweise an die Beihilfeberechtigten</b></p>	
<p><b>Soll ich die Belege an den Antrag heften, klammern oder in eine Klarsichthülle stecken?</b></p>	<p><i>Nein. Um die Beihilfeanträge und die dazugehörigen Belege bearbeiten zu können, müssen sie einzeln vom Scanner eingezogen werden können. Bitte verzichten Sie daher darauf, die Belege an den Antrag zu klammern, zu kleben oder zu heften. Auch das Eintüten (z.B. in eine Klarsichtfolie) bedeutet für die Scanvorbereitung einen zusätzlichen manuellen Arbeitsschritt. Der Arbeitsablauf ist so gestaltet, dass erst unmittelbar vor dem Scannen der Antrag und die Belege aus dem Briefumschlag entnommen werden. Dadurch ist sichergestellt, dass in der Scanstelle keine Belege verloren gehen.</i></p>
<p><b>Wie kommen weitere Unterlagen (z.B. Röntgenbilder, CDs, etc.) und Informationen zur zuständigen Beihilfestelle?</b></p>	<p><i>Bitte schicken Sie sämtliche Unterlagen immer über die zentrale Scanstelle Beihilfe. Über die Beihilfenummer werden alle Schreiben und Unterlagen zuverlässig Ihrer zuständigen Beihilfestelle zugeordnet.</i></p>
<p><b>Allgemeine Fragen von Beihilfeberechtigten</b></p>	
<p><b>Was geschieht mit beihilfefremden Zusendungen?</b></p>	<p><i>Eine Zuordnung zur richtigen Stelle ist nicht möglich. Bitte achten Sie deshalb besonders darauf, dass Sie in den Umschlägen mit Post für die Beihilfestelle niemals Unterlagen für andere Angelegenheiten wie z.B. Versorgungsangelegenheiten, Mitteilungen für die Besoldung oder Kindergeld bzw. andere dienstliche Angelegenheiten versenden.</i></p>
<p><b>Sind Abschlagszahlungen möglich?</b></p>	<p><i>Abschlagszahlungen auf eine zu erwartende Beihilfe sind auch weiterhin möglich. Auch diese Anträge müssen an die Zentrale Scanstelle Beihilfe gesandt werden. Diese Anträge können auch per Fax übermittelt werden; die Faxrufnummer lautet: 05231/71821599</i></p>

<p><b>Der Beihilfeantrag ist versehentlich an die Beihilfestelle adressiert. Wird er an die Zentrale ScanStelle weitergeleitet?</b></p>	<p><i>Ja. Mit verlängerten Bearbeitungszeiten muss jedoch gerechnet werden.</i></p>
<p><b>Welche Vorteile habe ich durch das neue Verfahren?</b></p>	<p><i>Die bisher geforderte Zusammenstellung der Aufwendungen ist künftig nicht mehr notwendig. Alle relevanten Daten werden von den Rechnungsbelegen ausgelesen.</i></p> <p><i>Durch die digitale Verarbeitung soll eine kurze Bearbeitungsdauer auch in Zeiten erhöhten Antragsaufkommens erreicht werden. Dies gilt natürlich nur, wenn der Antrag vollständig eingereicht wurde und abschließend geprüft werden kann.</i></p> <p><i>Durch die Übersendung der Beihilfeanträge zur Zentralen Scanstelle Beihilfe in Detmold wird gewährleistet, dass der zuständigen Beihilfestelle spätestens am Folgetag die erfassten Anträge digital zur Verfügung gestellt werden. Bei Rückfragen ist es den Beihilfesachbearbeitern für einen längeren Zeitraum nach der Bescheiderteilung möglich, sofort auf das digitale Rechnungsbild zuzugreifen. Danach kann die Beantwortung von Rückfragen etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen. Rechnungskopien müssen daher in aller Regel nicht erneut zugesandt werden.</i></p>
<p><b>An wen muss ich mich bei inhaltlichen Fragen wenden?</b></p>	<p><i>Bei allen Fragen wenden Sie sich bitte wie bisher an Ihre Beihilfestelle. Nach wie vor wird der Beihilfeantrag inhaltlich dort bearbeitet. Die Zentrale Scanstelle Beihilfe übernimmt als Teil Ihrer Beihilfestelle lediglich das digitale Erfassen der Anträge und des sonstigen beihilferechtlichen Schriftverkehrs.</i></p>
<p><b>Bezirksregierungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Detmold      Telefon    05231/71-2386                   Fax            05231/71-2399                   E-Mail        <a href="mailto:beihilfe@brdt.nrw.de">beihilfe@brdt.nrw.de</a></i></li> <li>• <i>Münster      Telefon    0251/411- 3624                   Fax            0251/411-2525                   E-Mail        <a href="mailto:beihilfe@brms.nrw.de">beihilfe@brms.nrw.de</a></i></li> <li>• <i>Köln            Telefon    0221/147-2023                   Fax            0221/147-2878                   E-Mail        <a href="mailto:beihilfe@bezreg-koeln.nrw.de">beihilfe@bezreg-koeln.nrw.de</a></i></li> <li>• <i>Arnsberg      Telefon    02931/82-                   Fax            02931/82- 2222                   E-Mail        <a href="mailto:beihilfe@bra.nrw.de">beihilfe@bra.nrw.de</a></i></li> <li>• <i>Düsseldorf    Telefon    0211/475-4557                   Fax            0211/475-5989                   E-Mail        <a href="mailto:dezernat23@brd.nrw.de">dezernat23@brd.nrw.de</a></i></li> </ul>

<b>LBV</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Service Center Beihilfe</i>  Telefon 0211/602306  Fax  E-Mail <a href="mailto:beihilfe@lbv.nrw.de">beihilfe@lbv.nrw.de</a></li> </ul>
<b>Oberlandesgerichte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Düsseldorf</i> Telefon 0211/4971-189  Fax 0211/4971-  E-Mail</li> <li>• <i>Hamm</i> Telefon 02381/272-5840  Fax 02931/272-  E-Mail  <a href="mailto:verwaltung.dezernat10beihilfestelle@olg-hamm.nrw.de">verwaltung.dezernat10beihilfestelle@olg-hamm.nrw.de</a></li> <li>• <i>Köln</i> Telefon 0221/7711-846  Fax 0221/7711- 477  E-Mail <a href="mailto:dezernat6b@olg-koeln.nrw.de">dezernat6b@olg-koeln.nrw.de</a></li> </ul>
<b>Wer bearbeitet meinen Beihilfeantrag?</b>	<p><i>Nach wie vor wird der Beihilfeantrag inhaltlich in Ihrer bisherigen Beihilfestelle bearbeitet. Die Zentrale Scanstelle Beihilfe übernimmt als Teil Ihrer Beihilfestelle lediglich das digitale Erfassen der Anträge und des sonstigen beihilferechtlichen Schriftverkehrs.</i></p>
<b>Erhalte ich noch einen Beihilfebescheid in Papierform?</b>	<p><i>Ja. Nach der elektronischen Bearbeitung wird der Beihilfebescheid ausgedruckt und Ihnen wie gewohnt zugesandt. Gleichzeitig wird die Überweisung des Erstattungsbetrages eingeleitet.</i></p>
<b>Wie sicher sind meine Daten und wer hat Zugriff auf die gespeicherten Daten?</b>	<p><i>Die eingelesenen Daten werden verschlüsselt über Datenleitungen an das Rechenzentrum IT.NRW geschickt. Dort werden die Daten vorschriftsmäßig gespeichert und nur der jeweils zuständigen Beihilfestelle zugänglich gemacht. Nur sie hat Zugriff auf Ihre Daten.</i></p>

## Rechtliche Zulässigkeit der Zentralen Scanstelle Beihilfe

<b>Ist es rechtlich zulässig, dass die Beihilfeanträge zentral gescannt werden?</b>	<i>Gem. § 13 Abs. 11 der Beihilfeverordnung NRW ist die Zentrale Scanstelle Beihilfe Teil der jeweiligen Beihilfestelle und lediglich damit beauftragt, die digitale Erfassung (Scannen) durchzuführen.</i>
<b>Ist das der erste Schritt zur Abschaffung der bisherigen Beihilfestellen?</b>	<i>Nein. Im Rahmen der Einführung der digitalisierten Beihilfebearbeitung ist nicht geplant, weitere Beihilfestellen abzuschaffen, die Bearbeitung zu zentralisieren oder Personal abzubauen. Vielmehr unterstützt die neue Technik die dezentrale Bearbeitung. Nur an den Stellen, an denen hoher Technikeinsatz notwendig ist, muss zentralisiert werden. Aus diesem Grunde wurde die Zentrale Scanstelle Beihilfe eingerichtet. Durch die Optimierung der Beihilfebearbeitung wird einem zukünftigen Anstieg der Arbeitsmenge begegnet und einer Qualitätsverbesserung Rechnung getragen werden können.</i>



Finanzministerium – 40190 Düsseldorf  
Bei Umzug, Anschriftenberichtigungskarte!  
Wenn unzustellbar, Zurück!

Frau  
Pauline  
Pappelweg 5  
51234 Sonnenstadt

**Bitte verwenden Sie bei allen Anträgen  
und bei allen Anfragen in Beihilfe-  
angelegenheiten Ihre persönliche  
Beihilfenummer:**

**GS abcdef**

im Juli 2010

## Wichtige Informationen Ihrer Beihilfestelle bei der Bezirksregierung Köln

Sehr geehrte Frau Sonnenschein,

die Arbeitsabläufe der Beihilfestellen sollen verbessert und beschleunigt werden. Alle Anträge, Belege und sonstiger Schriftverkehr werden elektronisch erfasst und dann Ihrer Beihilfestelle bei der Bezirksregierung Köln zur Verfügung gestellt. **Sie bleibt auch zukünftig für die Bearbeitung Ihrer Beihilfeangelegenheiten zuständig.**

### Beachten Sie bitte unbedingt die nachstehenden Hinweise:

1. Alle Anträge, Belege und sonstigen Schriftverkehr adressieren Sie bitte ab dem **05. Juli 2010** ausschließlich an die

Zentrale Scanstelle Beihilfe  
32746 Detmold

2. Reichen Sie ausschließlich Zweitschriften oder Kopien ein. Ihre Unterlagen werden nicht zurückgesandt sondern nach abgeschlossener Bearbeitung vernichtet.
3. Kopieren Sie nur einseitig und stets nur einen Beleg (z.B. Rezept) auf ein Blatt.
4. Fügen Sie Ihre Belege dem Antrag lose bei. Heften, klammern oder kleben Sie Ihre Belege nicht an den Antrag.
5. Benutzen Sie nur die neuen Antragsvordrucke. Mit jedem Beihilfebescheid wird Ihnen ein teilweise ausgefülltes Antragsformular zugesandt. Zudem können Sie die Antragsformulare im Internet unter [www.beihilfe.nrw.de](http://www.beihilfe.nrw.de) – Rubrik Formulare – herunterladen.

Bei Fragen zum neuen Verfahren können Sie sich an die extra eingerichtete Hotline unter der Telefonnummer **(0211) 837-1844** montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr wenden.

4,

Mit freundlichen Grüßen  
Finanzministerium Nordrhein-Westfalen  
– Projektgruppe Beihilfoptimierung –